



# Benutzerreglement

## Allgemeines

Die Schützenstube und der Sitzplatz stehen in erster Linie den Mitgliedern der Sportschützen-Gesellschaft Wetzikon zur Verfügung. Daneben aber auch allen weiteren Personen, Vereinen, Institutionen und Unternehmungen.

## Anfragen sind zu richten an:

Kündig Brigitta, 8623 Wetzikon  
Löffler Brigitte, 8630 Rüti

N: 077 / 414 24 21  
N: 079 / 376 68 00

## Einrichtungen

An Einrichtungen stehen zur Verfügung:

- Schützenstube mit max. 40 Sitzplätzen inkl. Toiletten
- Küche mit 2 Rechaud, Kühlschrank und Abwaschmaschine
- Geschirr, Besteck, Aschenbecher und Gläser
- Hi-Fi- Anlage
- Sitzplatz für ca. 60 Personen mit Festbänken und Sonnenstoren
- Öffentlicher Spielplatz für Kinder
- genügend Parkplätze
- **ACHTUNG: Steckdosenverteilung beachten wegen Stromüberlastung (Tischgrill)**

## Benutzungszeiten

Für Veranstaltungen von geschlossenen Gesellschaften gilt grundsätzlich keine Schliessungsstunde. Die Bestimmungen der Lärmschutzverordnung gemäss der Polizeiverordnung der Stadt Wetzikon sind jedoch strikte einzuhalten.

## Getränkverkauf

Kostengünstige Getränke können über die Schützenstube gemäss Preisliste bezogen werden. Die Verrechnung erfolgt auf gegenseitiges Vertrauen anhand des deponierten Leerguts.

## Hüttenwart

Der Hüttenwart übergibt die Anlage den Verantwortlichen anhand eines Übernahmeprotokolls.

## **Sorgfaltspflicht**

Der Mieter übernimmt die Verantwortung für die ganze Anlage. Er verpflichtet sich, entstandene Schäden dem Hüttenwart zu melden und die Kosten für die Instandstellung oder den Ersatz von beschädigtem Material zu übernehmen. Im Weiteren übernimmt der Mieter folgende Aufgaben während der Benützungsdauer nach Absprache mit dem Hüttenwart:

- **Einhaltung der Lärmemissionen gemäss Polizeiverordnung der Stadt Wetzikon**
- **Kontrollgänge zur Verhütung von Beschädigungen**
- **Einhaltung vom Rauchverbot im Schiessstand**
- **Nägeln u. Postichklammern für die Befestigung von Dekomaterial sind verboten!**

## Abgabe der Anlage

Die Anlage ist in gereinigtem, einwandfreien Zustand dem Hüttenwart zu übergeben (**Abgabe am Folgetag oder nach Vereinbarung**). Die Reinigung hat gemäss den Anweisungen des Hüttenwartes zu erfolgen. Nachträgliche Reinigungsarbeiten (wenn nicht selber erledigt), werden dem Mieter verrechnet (SFr. 50.00/Std.). Wird durch den Mieter das Mobiliar umgestellt, ist die ursprüngliche Anordnung für die Abgabe wieder herzustellen.

## Diebstahl

Die Sportschützengesellschaft Wetzikon haftet nicht für Diebstähle.

## Gerichtsstand

Für Streitigkeiten, welche sich aus dem Mietvertrag zwischen den Parteien ergeben, gilt als Gerichtsstand Wetzikon ZH.

# Gebührenordnung



<b>Ganze Anlage:</b>	Vereinsmitglieder Für <b>einen</b> Anlass pro Jahr steht die Anlage allen Mitgliedern zur Verfügung, die offiziell von der GV aufgenommen wurden. (Unkostenbeitrag: Grill, Friteuse usw.)	Unkostenbeitrag:	Fr. <u>50.00</u>
<b>Schützenstube:</b> Termin gem. Rücksprache	Sitzungszimmer Die Getränke sind von der Schützenstube zu beziehen gemäss Preisliste (intern).	Miete:	<u>gratis</u>
<b>Schützenstube:</b> mit Sitzplatz	<u>mit</u> Konsumation Der Mieter muss Getränke für mindestens Fr. 150.00 beziehen.	Miete:	Fr. <u>200.00</u>
	<u>ohne</u> Konsumation	Miete:	Fr. <u>250.00</u>
<b>Schiessanlage:</b>	Grundbetrag Dieser Betrag wird nur fällig, wenn die Schiessanlage alleine gemietet wird, das heisst, ohne Schützenstube.	pro Anlass	Fr. <u>100.00</u>
	Betreuung	pro Std./Pers.:	Fr. <u>20.00</u>
	Munition (inkl. Waffe)	pro Schuss:	Fr. <u>0.50</u>
<b>Zubehör:</b>	Gasgrill klein	Miete:	Fr. <u>20.00</u>
	Gasgrill gross	Miete:	Fr. <u>30.00</u>
<b>Hüttenwart:</b>	nach Aufwand	Vergütung/Std.:	Fr. <u>20.00</u>
<b>Grilleur:</b>	nach Aufwand	Vergütung/Std.:	Fr. <u>15.00</u>
<b>Service- und Küchenpersonal:</b>	nach Aufwand	Vergütung/Std.:	Fr. <u>15.00</u>